

Positionspapier zur Stärkung der Bioenergie aus Holz in Österreich

Liebe Leserinnen und Leser,

nach den Nationalratswahlen 2024 steht Österreich vor wegweisenden Entscheidungen, die die wirtschaftliche und energiepolitische Zukunft des Landes nachhaltig prägen werden. Angesichts steigender Energiepreise und internationaler Unsicherheiten rückt die Frage nach einer **unabhängigen, stabilen und wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung** in den Mittelpunkt politischer und gesellschaftlicher Debatten. In diesem Kontext steht Österreich vor der Herausforderung, die Energieversorgung langfristig zu sichern, gleichzeitig den Wirtschaftsstandort zu stärken und sich unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Dabei muss die Energieversorgung der Zukunft nicht nur ökologischen Kriterien entsprechen, sondern auch wirtschaftlich und sozial tragfähig sein.

Bioenergie aus Holz nimmt in diesem Kontext eine besondere Rolle ein. Als **grundlastfähige und ganzjährig verfügbare Energiequelle** ergänzt sie wetterabhängige erneuerbare Energien wie Windkraft und Photovoltaik. Sie bietet nicht nur **Versorgungssicherheit**, sondern leistet auch einen essenziellen Beitrag zur **Stabilisierung der Energiepreise, fördert regionale Wertschöpfung, Wirtschaftskreisläufe und schafft Arbeitsplätze**. Ihre Stärke liegt darin, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zu vereinen – und damit gleich mehrere gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele zu unterstützen. Dennoch stehen wir vor **strukturellen und rechtlichen Herausforderungen**, die eine volle Entfaltung der Potenziale erschweren. Bereits ausgearbeitete Gesetzesvorlagen wie das **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)** oder auch das **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)** sind bislang nicht beschlossen worden. Dabei könnten sie die dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit schaffen.

Der Ausbau der Holzbioenergie und anderer erneuerbarer Energien hängt maßgeblich davon ab, dass diese Rahmenbedingungen angepasst und in die Praxis umgesetzt werden.

Wir als IG Holzkraft sehen unsere Aufgabe darin, die Stimme der Branche zu erheben und den Beitrag der Bioenergie aus Holz als Baustein eines **zukunftsfähigen Energiesystems** zu verdeutlichen. Unser Positionspapier soll nicht nur die Potenziale von Holzkraftwerken aufzeigen, sondern auch die politischen und wirtschaftlichen Schritte skizzieren, die erforderlich sind, um eine stabile, unabhängige und wirtschaftlich erfolgreiche Energieversorgung zu ermöglichen. Erneuerbare Energien sind dabei nicht nur der Schlüssel zur Energiewende, sondern auch ein wirksames Konjunkturpaket für eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft.



Unsere Kernforderungen im Überblick

Bioenergie aus Holz ist ein zentraler Bestandteil des österreichischen Energiemixes. Sie gewährleistet eine stabile Energieversorgung, stärkt die regionale Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und unterstützt die Erreichung nationaler und europäischer Klimaziele.

Um ihr Potenzial voll auszuschöpfen, braucht es klare politische Rahmenbedingungen und entschlossenes Handeln.

Vor diesem Hintergrund sind folgende **Kernforderungen** essenziell:

- **Langfristige Planungssicherheit (vgl. 1.1.)**
Ein **wirtschaftlich tragfähiges Vergütungssystem** für Holzkraftwerke, das den zukünftigen Anforderungen entspricht, ist erforderlich, um deren wirtschaftlichen Betrieb dauerhaft sicherzustellen. Es müssen **verlässliche Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die langfristige Planungssicherheit garantieren und Unternehmen vor politischen Kurswechseln schützen.
- **Transparente Stakeholderprozesse (vgl. 7.1.)**
Relevante Akteure müssen frühzeitig einbezogen und **Begutachtungsfristen** von mindestens vier Wochen eingeführt werden, um fundierte und **praxistaugliche** Regelungen sicherzustellen.
- **Rasche Umsetzung energierelevanter Gesetze und Verordnungen**
Die Umsetzung zentraler EU-Richtlinien, wie der Renewable Energy Directive (**RED III**), sowie relevanter Gesetze, darunter das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (**EIWG**) (vgl. 3.1.), das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (**EABG**) (vgl. 2.1.), das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (**EWG**) (vgl. 2.2.) und das Erneuerbaren-Gase-Gesetz (**EGG**), muss zeitgerecht, verbindlich und angepasst an **nationale Gegebenheiten** erfolgen. Realistische **Übergangsfristen** sind notwendig, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen (vgl. 1.2.).
- **Netzzugänge (vgl. 3.)**
Transparente Prozesse und **rechtlich bindende Zusagen** für Netzanschlüsse sind erforderlich, um Holzkraftwerke zuverlässig in das Energiesystem zu integrieren. **Langfristige Ausbaupläne** und die Modernisierung von Regelungen, wie der Zählpunktregelungen, müssen zügig umgesetzt werden, um Planungssicherheit und Flexibilität zu gewährleisten.
- **Ganzjährigen Betrieb von Holzkraftwerken gewährleisten (vgl. Anhang)**
Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind erforderlich, um den **durchgehenden Betrieb von Holzkraftwerken sicherzustellen** und die Wärmeversorgung, Rohstofflieferketten sowie regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze ganzjährig zu gewährleisten.
- **Förderung innovativer Technologien (vgl. 5.)**
Negativemissionstechnologien wie BECCS und die Kohlenstoff-Speicherung im Rahmen der energetischen Verwertung von Biomasse sind gezielt zu fördern, um deren Potenziale weiter auszubauen.

Unsere Kernforderungen im Überblick	2
1. Allgemeine Politik und Gesetzgebung	
1.1. Langfristige Planungssicherheit	4
1.2. EU-Vorgaben national umsetzen	4
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen	
2.1. Erarbeitung und Beschluss des EABG	5
2.2. Umsetzung eines den EU-Vorgaben entsprechenden Wärmegesetzes (RED III)	5
2.3. Vereinfachte Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke	5
3. Netzzugänge	
3.1. Beschluss des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG)	6
3.2. Sicherstellung eines flexiblen Netzzugangs	6
3.3. Reform der Zählpunktregelungen	6
3.4. Optimierung des Netzanschlusses	7
4. Nachhaltige Ressourcennutzung	
4.1. Umsetzung des Kaskadenprinzips nach RED III	7
4.2. Diversifikation von Rohstoffquellen für Holzkraftwerke	8
5. Technologie und Innovation	
5.1. Rechtsrahmen für Negativemissionen und Technologieentwicklung	8
5.2. Förderung und Ausbau von BECCS-Technologien	9
5.3. Anerkennung von verwertbaren Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad	9
5.4. Förderung für innovative Technologien und Demonstrationsprojekte	9
6. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	
6.1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erweitern	10
7. Kooperation und Kommunikation	
7.1. Transparente Stakeholderprozesse	10
7.2. Energieschwerpunkt in der Ministerialkoordination und -kommunikation stärken .	10
8. Infrastruktur und strategische Entwicklung	
8.1. Ausbau der Energieinfrastruktur	11
8.2. Öffnung der Fernwärmenetze für Erneuerbare Energien	11
Anhang: Positionierung zum Winterstrom	12

1. Allgemeine Politik und Gesetzgebung

Für die **erfolgreiche Energiewende** und die **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** im Bereich der Biomasse ist eine langfristige Planungssicherheit unerlässlich. Die Regierung bzw. der Nationalrat muss stabile und vorausschauende Rahmenbedingungen schaffen und EU-Vorgaben fristgerecht umsetzen.

1.1. Langfristige Planungssicherheit

- Wirtschaftlich auskömmliches Vergütungssystem für Holzkraftwerke, das den zukünftigen Anforderungen entspricht.
- Selbstverpflichtung der Regierung zur Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen.
- Vermeidung "Stopp-and-Go-Politik", die die Energiepolitik beeinträchtigen.

Um langfristig den Ausbau der Holzkraftwerke im Sinne des EAG und des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) zu fördern und gleichzeitig den Erhalt sowie die Modernisierung des bestehenden Anlagenbestandes zu sichern, ist ein stabiles und wirtschaftlich tragfähiges Vergütungssystem unverzichtbar. Dieses System muss nicht nur vorausschauend an die zukünftigen Anforderungen des Stromsystems angepasst werden, sondern auch eine **Brennstoffindexierung** beinhalten. Die Kopplung der Vergütung an Rohstoffpreise ist notwendig, um Betreiber:innen vor den Risiken volatiler Märkte zu schützen und eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen. Der Fokus muss hierbei auf Systemdienlichkeit und Effizienz liegen. Dafür ist eine Selbstverpflichtung der Regierung zur langfristigen Planungssicherheit fundamental, um stabile Bedingungen für die Förderung erneuerbarer Energien allgemein zu etablieren. Häufige politische Kurswechsel ("Stopp-and-Go-Politik") erzeugen Unsicherheit in Unternehmen, was wiederum die Planung, Umsetzung und Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien behindert und bestehende Unternehmen gefährdet. **Es ist daher entscheidend, eine kohärente und berechenbare Politik zu gewährleisten, die es Unternehmen ermöglicht, vertrauensvoll in langfristige Entwicklungsstrategien zu investieren.** So können sowohl neue Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen als auch regionale Wertschöpfung geschaffen und langfristig gesichert werden. Die Regierung muss die Verantwortung übernehmen, diese Stabilität zu sichern, um die Dynamik in der Energiewende nicht zu gefährden.

1.2. EU-Vorgaben national umsetzen

- Gewährleistung einer verbindlichen, zeitgerechten Implementierung von EU-Vorgaben unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten.
- Sicherstellung angemessener Übergangsfristen für Unternehmen zur Anpassung an neue Vorschriften.

Eine fristgerechte Umsetzung der EU-Vorgaben auf nationaler Ebene verbessert die Effizienz und Vorhersagbarkeit in der regulatorischen Umgebung der Biomasseindustrie (Anlagenbauer:innen und Betreiber:innen). Dabei sind die Möglichkeiten zur Anpassung an nationale Gegebenheiten unbedingt zu nutzen. **Verbindliche, zeitgerechte Implementierungen zusammen mit angemessenen Übergangsfristen** erlauben Unternehmen, sich effizient und kostengünstig an neue Vorschriften anzupassen. Verzögerungen bei der Implementierung sowie extrem kurze Umsetzungsfristen für Unternehmen, wie etwa bei der Zertifizierung nach RED II beobachtet, führen zu unnötigen Komplikationen und erhöhten Kosten.

Eine proaktive und strategisch geplante Umsetzung dieser Vorgaben unterstützt die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und fördert die Erreichung nationaler sowie europäischer Ziele für nachhaltige Energie.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Klare gesetzliche Rahmenbedingungen **beschleunigen den Ausbau erneuerbarer Energien**. Dazu zählen die rasche Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) mit einem One-Stop-Shop-Prinzip, die Implementierung eines EU-konformen Wärmegesetzes (RED III), sowie die Vereinfachung der Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke.

2.1. Erarbeitung und Beschluss des EABG

- Implementierung des One-Stop-Shop-Prinzips zur Vereinfachung der Genehmigungsprozesse.
- Einrichtung einer zentralen Informations- und Genehmigungsstelle zur Beschleunigung des Zugangs zu Energieinfrastrukturen (Netzzugang).

Die Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) ist längst überfällig und das One-Stop-Shop-Prinzip muss fest integriert werden. Dieses Prinzip etabliert eine **zentrale Informations- und Genehmigungsstelle**, die die bürokratischen Verfahren deutlich vereinfacht und den Zugang zu kritischer Energieinfrastruktur, insbesondere zum Netzzugang, beschleunigt. Die zentrale Bündelung dieser Verfahren erhöht die Effizienz und verringert die bürokratische Belastung, was eine schnellere Umsetzung von Projekten ermöglicht.

2.2. Umsetzung eines den EU-Vorgaben entsprechenden Wärmegesetzes (RED III)

- Berücksichtigung der Vorgaben aus RED III und EPBD

Die Implementierung eines Wärmegesetzes, das den Vorgaben der EU-Richtlinien RED III und der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) gerecht wird, unterstützt den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und trägt zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden bei. Diese gesetzliche Maßnahme sorgt nicht nur für die Einhaltung europäischer Standards, sondern fördert auch aktiv die nachhaltige Energiepolitik, die auf eine **verbesserte Umweltverträglichkeit und Ressourceneffizienz** abzielt.

2.3. Vereinfachte Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke

- Einführung vereinfachter Verfahren für Anlagen zwischen 7,5 und 20 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung.
- Erhöhung der Effizienz und Reduzierung bürokratischer Hürden für Betreiber.

Die Einführung vereinfachter Zertifizierungsverfahren für Holzkraftwerke im Leistungsbereich von 7,5 bis 20 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung reduziert die bürokratischen Hürden zur dezentralen Energieerzeugung **erheblich, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Anlagen machen etwa ein Viertel aller Holzkraftwerke aus, verbrauchen jedoch nur rund 20 % des gesamten Rohstoffs. Im Vergleich dazu liegt der Biomasseinsatz bei Anlagen über 20 MW bei etwa 80 %**. Viele kleinere Anlagen sind zertifizierungspflichtig, obwohl ihr Einfluss auf den Rohstoffmarkt gering ist. Durch die **Vereinfachung der Verwaltung und die Reduzierung der Zertifizierungskosten** können diese kleineren Anlagen effizienter betrieben werden. Dies fördert die dezentrale Energieerzeugung und stärkt die Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie in Österreich.

3. Netzzugänge

Ein **geregelter und effizienter Netzzugang** ist unverzichtbar, um Holzkraftwerke als zentrale Säule der Energiewende nachhaltig in das österreichische Energiesystem zu integrieren. Die derzeitigen Herausforderungen, von **langwierigen Genehmigungsverfahren bis hin zu veralteten rechtlichen Regelungen**, erschweren jedoch sowohl die Realisierung neuer Projekte als auch den Betrieb bestehender Anlagen. Besonders dringend ist der **Beschluss des bereits vollständig ausgearbeiteten Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG)**, das eine moderne und zukunftssichere Grundlage für den Netzzugang schafft.

3.1. Beschluss des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG)

- Unverzögliche Verabschiedung des EIWG durch den Nationalrat.
- Schaffung verbindlicher Vorgaben für Genehmigungsverfahren und Netzanschlüsse.
- Gewährleistung langfristiger Planungs- und Investitionssicherheit.

Das **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)** ist entscheidend, um den rechtlichen Rahmen für die Bioenergie aus Holz zu stärken. Es schafft **Planbarkeit, erleichtert Investitionen und beschleunigt Genehmigungsverfahren**, die speziell auf die Anforderungen von Erneuerbaren Energien ausgerichtet sind. Die Verabschiedung des EIWG sichert den Betrieb bestehender Anlagen, erleichtert den Ausbau neuer Projekte und ermöglicht eine zügige Integration der Holzbioenergie in das Energiesystem.

3.2. Sicherstellung eines zuverlässigen Netzzugangs

- Rechtlich bindende Zusagen für Netzanschlüsse.
- Langfristige Ausbaupläne zur Sicherung der Netzkapazitäten.
- Temporäre Übergangslösungen zur Überbrückung von Engpässen.

Ein **zuverlässiger Netzzugang** ist die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit und Kontinuität von Holzkraftwerken. **Rechtlich abgesicherte Zusagen** schaffen die nötige Sicherheit für Betreiber, während klare Ausbaupläne und temporäre Lösungen gewährleisten, dass Anlagen auch in Phasen von Netzengpässen zuverlässig betrieben werden können.

3.3. Reform der Zählpunktregelungen

- Anpassung an die Anforderungen moderner Energiesysteme.
- Klare Trennung von internem Verbrauch und Netzeinspeisung.
- Förderung technologischer Innovationen durch flexible Regelungen.

Die bestehenden **Zählpunktregelungen** sind in ihrer aktuellen Form **nicht mehr zeitgemäß**. Eine Reform ist erforderlich, um interne Verbräuche korrekt zu erfassen und Innovationen effizient in das Energiesystem zu integrieren. Flexible und moderne Regelungen stärken den technologischen Fortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche.

3.4. Optimierung des Netzanschlusses

- Sicherstellung einer transparenten und priorisierten Abwicklung von Netzanschlüssen.
- Einführung einheitlicher technischer Anschlussvorgaben für Holzkraftwerke.

Ein reibungsloser Netzanschluss ist die Grundlage für den Betrieb von Holzkraftwerken. Die Prozesse zur Anbindung an das Netz müssen klar strukturiert, transparent und effizient gestaltet sein, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Einheitliche technische Vorgaben helfen, Missverständnisse zwischen Betreibern und Netzbetreibern zu reduzieren. Dies sichert die schnelle und nahtlose Integration von Holzkraftwerken in das Energiesystem.

4. Nachhaltige Ressourcennutzung

Nachhaltige Ressourcennutzung und die Diversifikation von Biomassequellen bilden zentrale Bausteine für die Zukunft der Energiegewinnung. Nationale Anpassungen des Kaskadenprinzips gemäß RED III sollen die **regionale Energieversorgung stärken**, während bestehende Potenziale der Bioenergie vollständig genutzt werden können.

4.1. Praktische Umsetzung des Kaskadenprinzips nach RED III

- Sicherstellung, dass die etwaige Umsetzung des Kaskadenprinzips die Nutzung von Bioenergie nicht einschränkt, sondern vielmehr die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Biomasse erweitert.
- Förderung der effizienten Nutzung von Biomasserohstoffen durch Anpassung des Kaskadenprinzips an nationale Gegebenheiten zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgungssicherheit.
- Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Hürden für Marktteilnehmer:innen.

Das Kaskadenprinzip gemäß der RED III-Richtlinie versucht den Einsatz bestimmter Biomasseströme in Holzkraftwerken zu regeln. Deshalb muss bei der nationalen Umsetzung der Fokus auf die **Berücksichtigung lokaler Bedingungen** liegen, um die Vielfalt der Biomassequellen nicht einzuschränken und bestehende Bioenergie-Ressourcen vollständig zu nutzen. Diese Umsetzung darf weder die Energieversorgung noch die Energieunabhängigkeit Österreichs gefährden. Um dies zu erreichen, sind bei der Ausgestaltung des Kaskadenprinzips nationale Gegebenheiten unbedingt zu berücksichtigen, um die effiziente Nutzung von Biomasserohstoffen zu fördern und die regionale Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. **Es muss sichergestellt werden, dass die Nutzung von Bioenergie nicht eingeschränkt wird, sondern vielmehr die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Biomasse erweitert werden.** Dabei dürfen **keine zusätzlichen bürokratischen Hürden für Marktteilnehmer:innen** entstehen. Da das Kaskadenprinzip bereits jetzt gelebte Praxis ist, sollten Marktteilnehmer:innen nicht in die Pflicht genommen werden, die Einhaltung auch noch bürokratisch aufwendig nachzuweisen. Stattdessen sollte eine Selbsterklärung zur Einhaltung des Kaskadenprinzips ausreichend sein, um eine große bürokratische und finanzielle Belastung zu vermeiden.

Bestehende Rundholzlager müssen weiterhin uneingeschränkt genutzt werden dürfen.

Diese Lager sind für viele Unternehmen essenziell, um eine kontinuierliche Energieversorgung insbesondere in den Wintermonaten sicherzustellen. Eine Änderung der bestehenden Regelungen gefährdet die Versorgungssicherheit und stellt betroffene Unternehmen vor kaum zu bewältigende Herausforderungen.

4.2. Diversifikation von Rohstoffquellen für Holzkraftwerke

- Erweiterung der zugelassenen Biomassearten um chemisch unbehandelte, holzartige Biomasse.
- Vereinfachung der Nutzung von chemisch unbehandeltem Altholz und Förderung der Verwendung von weiteren Biomasserohstoffen gemäß der Kompostverordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), einschließlich Strauchschnitt, Straßenbegleitgehölz und Landschaftspflegeholz.
- Sicherstellung, dass die Definition und Nutzung dieser Rohstoffe die Energiegewinnung aus Biomasse effektiv erweitert und unterstützt.

Durch die Erweiterung der Definition zulässiger Biomassesortimente um chemisch unbehandelte, holzartige Biomasse, kann eine Diversifikation der Rohstoffquellen für Holzkraftwerke erreicht werden, was eine **breitere Nutzung des bestehenden Biomassepotentials** ermöglicht. Darüber hinaus trägt die Vereinfachung der Altholznutzung sowie die Förderung weiterer Biomasserohstoffe gemäß der Kompostverordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), einschließlich Strauchschnitt, Straßenbegleitgehölz und Landschaftspflegeholz, zur Erhöhung der verfügbaren Ressourcen für die Energiegewinnung bei und stärkt die Bioenergieproduktion. Dies wäre auch im Sinne des von der EU geforderten Kaskadenprinzips bei der energetischen Nutzung von Biomasse. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Definition und Nutzung dieser Rohstoffe die Energiegewinnung aus Biomasse effektiv erweitert und unterstützt.

5. Technologie und Innovation

Gesetzliche Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen müssen geschaffen werden, um **CCS** (Carbon Capture and Storage)- und **CCU** (Carbon Capture and Utilization)- Technologien sowie die **Nutzung von Pflanzenkohle** (engl. Biochar) voranzutreiben **und innovative Technologien zu unterstützen**.

5.1. Rechtsrahmen für Negativemissionen und Technologieentwicklung

- Gesetzliche Ermöglichung des Einsatzes von Carbon Capture and Storage (CCS) Technologien
- Förderung der Nutzung von Pflanzenkohle in verschiedenen Anwendungen, einschließlich deren Einsatz in verschiedenen Industrien und in der Entwicklung innovativer Materialien.

Um die Reduktion von CO₂-Emissionen zu unterstützen, muss der Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) Technologien durch entsprechende gesetzliche Regelungen ermöglicht werden. Zudem sollte die Anwendung von Pflanzenkohle in verschiedenen Industrien und bei der Entwicklung neuer Materialien gefördert werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Nutzung von Biochar vereinfachen und deren **Potenzial zur CO₂-Bindung** optimal ausschöpfen.

5.2. Förderung und Ausbau von BECCS-Technologien

- Einrichtung von Reallaboren zur praktischen Erprobung und Optimierung von BECCS.
- Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der negativen Emissionstechnologien.

Die Förderung und der Ausbau von BECCS (Bio Energy Carbon Capture and Storage) -Technologien erfordern die Einrichtung von **Reallaboren, die eine praktische Erprobung und Optimierung dieser Techniken ermöglichen**. Parallel dazu sollten **Forschungs- und Entwicklungsprojekte** im Bereich der negativen Emissionstechnologien aktiv unterstützt werden, um deren Fortschritt und Implementierung zu beschleunigen.

5.3. Anerkennung von verwertbaren Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad

- Anerkennung von Pflanzenkohle und anderen Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad laut Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG).

Die Anerkennung von Biokohle und anderen Koppelprodukten im Brennstoffnutzungsgrad gemäß dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bildet die Gesamteffizienz der Biomasseverwertung ab.

5.4. Förderung für innovative Technologien und Demonstrationsprojekte

- Intensivierung der Förderung in Bereichen wie Strom/Wärmeerzeugung, Abgasreinigung und der Entwicklung und Nutzung von Koppelprodukten wie CCU/CCS und Pflanzenkohle.
- Gewährleistung von Zusatzförderungen außerhalb des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) zur Unterstützung angewandter Forschung und Technologieentwicklung.

Die Intensivierung der Förderung für innovative Technologien und Demonstrationsprojekte sollte gezielt in Schlüsselbereichen wie Strom- und Wärmeerzeugung, Abgasreinigung sowie der Entwicklung und Nutzung von Koppelprodukten wie CCU/CCS und Pflanzenkohle erfolgen. Diese Technologien **spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung der Energieeffizienz**.

Darüber hinaus ist es wichtig, spezifische Zusatzförderungen außerhalb des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) zu etablieren, die angewandte Forschung und Technologieentwicklung unterstützen, um so die Umsetzung dieser Innovationen zu beschleunigen und deren breite Anwendung zu fördern.

6. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) müssen über den EU-Mindestanspruch hinaus ausgebaut und **rechtlich sowie finanziell gestärkt werden**, um die lokale Energiewende zu fördern.

6.1. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erweitern

- Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) über den EU-Mindestanspruch hinaus ausbauen.
- Lokale Wärmeversorger systematisch in die Konzepte erneuerbarer Energiegemeinschaften einbeziehen.
- Rechtliche und finanzielle Unterstützungsstrukturen für Energiegemeinschaften erweitern.

Um die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) effektiv zu stärken, ist es notwendig, diese über den EU-Mindestanspruch hinaus auszubauen und eine umfassendere Integration lokaler Wärmeversorger sicherzustellen. Die Einbeziehung dieser Versorger **stärkt die dezentrale Energieversorgung und unterstützt die lokale Energiewende**. Zusätzlich sollten die bestehenden rechtlichen und finanziellen Unterstützungsstrukturen für Energiegemeinschaften erweitert werden, um deren Entwicklung und Nachhaltigkeit zu fördern.

7. Kooperation und Kommunikation

Transparente Stakeholderprozesse und ein **verstärkter Energieschwerpunkt in der Ministerialkommunikation** fördern eine gerechte Energiepolitik und gewährleisten einen effektiven Dialog und Kooperation.

7.1. Transparente Stakeholderprozesse

- Sicherstellung inklusiver und effektiver Beteiligungsmöglichkeiten.
- Etablierung regelmäßiger Treffen und Austausch mit allen relevanten Interessengruppen.

Transparente Stakeholderprozesse spielen eine zentrale Rolle in der **Gestaltung einer gerechten Energiepolitik**. Es gilt, wirksame Teilnahmemöglichkeiten für alle betroffenen Gruppen sicherzustellen und durch regelmäßige Gesprächsrunden eine fundierte Entscheidungsfindung zu fördern.

7.2. Energieschwerpunkt in der Ministerialkoordination und -kommunikation stärken

- Schaffung einer ständigen, ministerienübergreifenden Koordinations- und Kommunikationsstelle.
- Regelmäßige Information und Dialog mit den Stakeholdern über zentrale Themen wie Energieversorgung, Erneuerbare Energien und Energieunabhängigkeit.
- Sicherstellung der Möglichkeit zur Kommunikation und Positionierung in energiepolitischen Diskussionen.

Um den Energieschwerpunkt in der Ministerialkommunikation zu stärken, ist die Schaffung einer ständigen, ministerienübergreifenden Koordinations- und Kommunikationsstelle erforderlich. Diese Einrichtung soll eine regelmäßige Information und den Dialog mit den Stakeholdern über zentrale Themen wie Energieversorgung, erneuerbare Energien und Energieunabhängigkeit fördern. Zudem sollte sichergestellt werden, dass **alle beteiligten Akteure die Möglichkeit zur Kommunikation und Positionierung in energiepolitischen Diskussionen haben**.

8. Infrastruktur und strategische Entwicklung

Eine zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung erfordert die strategische Entwicklung der Energieinfrastruktur mit Unterstützung durch **Infrastrukturfonds** sowie die **Integration erneuerbarer Energien in Fernwärmenetze**.

8.1. Ausbau der Energieinfrastruktur

- Strategische Entwicklung der Strom- und Wärmenetze.
- Einrichtung von Infrastrukturfonds zur Finanzierung und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Ausbau der Energieinfrastruktur erfordert eine strategische Entwicklung der Strom- und Wärmenetze, um den wachsenden Anforderungen an eine **zuverlässige Energieversorgung** gerecht zu werden. Um dies zu unterstützen, ist die Einrichtung von Infrastrukturfonds entscheidend. Diese Fonds zielen darauf ab, die Finanzierung dieser Netzinfrastrukturen zu sichern und dabei die Kosten auf eine breitere Basis zu verteilen, indem die Bevölkerung an der Mitfinanzierung beteiligt wird. Dadurch werden **Stromnetze zunehmend als öffentliche Dienstleistung** betrachtet, deren Ausbau und Unterhalt durch gemeinschaftliche Beiträge unterstützt wird.

8.2. Öffnung der Fernwärmenetze für Erneuerbare Energien

- Ermöglichung der Integration erneuerbarer Energien in bestehende Fernwärmenetze.
- Berücksichtigung von Herausforderungen wie schwankenden Mengen und Kontrollverlust bei Preis, Menge und Temperatur.

Die Öffnung der Fernwärmenetze für erneuerbare Energien sollte eine umfassende Integration in die bestehenden Systeme unterstützen. Dabei ist es wichtig, die spezifischen Herausforderungen für Netzbetreiber:innen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Schwankungen in der Energiezufuhr und potenzielle Kontrollverluste über Preis, Menge und Temperatur. Diese Aspekte müssen sorgfältig gemanagt werden, um die **Netzstabilität und Effizienz zu erhalten**, während die Nutzung erneuerbarer Energien ausgebaut wird.

Positionierung zum Winterstrom

Warum der ganzjährige Betrieb von KWK-Anlagen unerlässlich ist

Ja, ein saisonales Herunterfahren von KWK-Anlagen erscheint auf den ersten Blick vernünftig, gefährdet jedoch in der Praxis sowohl die Versorgungssicherheit als auch die wirtschaftliche Stabilität der betroffenen Betriebe und Regionen.

- Ja, die im Sommer erhöhte Stromproduktion, beispielsweise durch Photovoltaik, lässt einen temporären Anlagenstopp vernünftig erscheinen, aber unsere **KWK-Anlagen erzeugen nicht nur Strom, sondern gleichzeitig auch unverzichtbare Wärme**. Diese Wärmeversorgung ist essenziell für industrielle Prozesse, wie z.B. die Pelletproduktion, und für die Einspeisung in Heizwerknetze. **Ein Herunterfahren der Anlagen im Sommer beeinträchtigt nicht nur die Stromproduktion, sondern gefährdet auch die ganzjährig erforderliche Wärmeversorgung.**
- Ja, das Drosseln der Anlagen im Sommer scheint sinnvoll, aber dies **unterbricht die Rohstoffversorgung und gefährdet die Beziehungen zu unseren Rohstofflieferanten**. Diese Lieferanten sind auf ganzjährige Abnehmer angewiesen. Wenn wir unsere Abnahmen im Sommer reduzieren, besteht das Risiko, dass Lieferanten sich abwenden. Dies destabilisiert langfristig unsere Lieferketten, beeinträchtigt die notwendige Vorratsbildung für den Winter und gefährdet die gesamte Produktionskette. Zudem schwächt eine solche Unterbrechung die regionalen Wertschöpfungsketten, da die kontinuierliche Nachfrage nach Rohstoffen entscheidend für die Stabilität lokaler Forstwirtschaften und die regionale Wirtschaft ist.
- Ja, große Energieversorger können saisonale Anpassungen leichter umsetzen, aber kleinere Anlagenbetreiber verfügen nicht über diese Flexibilität. Große Energieversorger haben die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter:innen innerhalb des Unternehmens zu versetzen, **während kleinere Betreiber bei einem vorübergehenden Abschalten im Sommer zu Kündigungen gezwungen sind. Dies führt dazu, dass im Winter qualifizierte Arbeitskräfte fehlen**, was personelle Engpässe schafft und die Betriebsfähigkeit sowie Effizienz der Anlagen beeinträchtigt. Darüber hinaus ist ein stabiler, ganzjähriger Betrieb entscheidend für die wirtschaftliche Stabilität der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere in Regionen, in denen die Bioenergiebranche ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Ein saisonales Herunterfahren bedroht daher nicht nur den Betrieb selbst, sondern auch die wirtschaftliche Stabilität lokaler Gemeinschaften.

Unser Standpunkt zum Winterstrom: Ein saisonales Herunterfahren von KWK-Anlagen mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, ist aber in der Praxis für die meisten Anlagen nicht umsetzbar. KWK-Anlagen produzieren nicht nur Strom, sondern auch unverzichtbare Wärme für industrielle Prozesse und Wärmenetze. Ein durchgehender Betrieb ist entscheidend, um Rohstofflieferketten und regionale Wertschöpfungsketten zu sichern, die wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten, die Energieversorgung ganzjährig sicherzustellen und Entlassungen sowie den Verlust von qualifiziertem Personal zu vermeiden.

IG Holzkraft

Die IG Holzkraft ist die Interessensvertretung der Betreiber von Holzkraftwerken. Unser Ziel ist es, die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Holzkraftwerken zu wahren und zu verbessern.

Unsere Kompetenz umfasst die Interessensvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen. Zusätzlich unterstützen wir Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Kontakt

IG Holzkraft

Franz-Josefs Kai 13/12-1 | 1010 Wien | T: 01 93087-3127
office@ig-holzkraft.at | www.ig-holzkraft.at



Rückfragen:

Ing. Mag. Hans-Christian Kirchmeier, MTD, MBA, MBL
Vorsitzender des Vorstandes
kirchmeier@ig-holzkraft.at

